

# Elbeblatt und Anzeiger.

## A m t s b l a t t

für die Königl. Gerichtämter sowie die Stadtrathe zu Miesä und Strehla.

N<sup>o</sup> 45.

Freitag, den 3. Juni

1864.

Dieses Blatt, „Elbeblatt und Anzeiger“, erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitage, und kostet vierteljährlich 7½ Ngr. Bestellungen werden bei jeder Postanstalt, in der Expedition dieses Blattes in Miesä, in Strehla bei Herrn Schumachermeister Eppert und überhaupt von allen unsern Boten entgegengenommen. Zu Annahme von Annoncen sind ferner bevollmächtigt Wagnerstein und Vogler in Hamburg-Altona und Frankfurt a. M., Illgen und Fort in Leipzig, Fr. F. W. Sackbach in Dresden und Fr. S. Engler in Leipzig.

## B e k a n n t m a c h u n g

der Amtshauptmannschaft Grimma.

Es ist wünschenswerth über die zur Vertilgung der Weiskäfer in diesem Jahre entwickelte Thätigkeit eine möglichst genaue Uebersicht zu erlangen.

Die Gemeinden im Bezirke der unterzeichneten Amtshauptmannschaft werden daher hiermit angewiesen, nach beendigter Weiskäferflugzeit und spätestens, bis

zum 1. Juli d. J.

anher anzuzeigen

- 1) wie viel Scheffel oder Centner Weiskäfer in der Gemeindeflur — deren Größe nach Aekern — zugeben ist — gesammelt worden sind?
- 2) zu welchem Preise und von wem die gesammelten Weiskäfer zur Düngerbereitung angekauft worden sind?
- 3) ob und welcher Sammellohn etwa außerdem noch von der Gemeinde pro Scheffel oder Centner gewährt worden ist.

Die Herren Rittergutsbesitzer und Rittergutspächter werden im Interesse der Sache ersucht, möglichst genaue gleiche Anzeigen nach beendigter Weiskäferflugzeit an die Amtshauptmannschaft zu erstatten.

Grimma, den 28. April 1864.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Hübel.

## Bekanntmachung.

Auf darum beschriebenes Ansuchen ist der Herr Gutsbesitzer Voigt zu Großsüßeln von der Königl. Kreis-Direction zu Leipzig seiner Function als Stellvertreter des Feuerpolizei-Commissars im 29. Districte enthoben worden.

Grimma, den 29. Mai 1864.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Hübel.

## Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamente ist am heutigen Tage der Kaufmann Herr Ferdinand Bergmann in Miesä

auf Ansuchen als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die auf dem linken Elbufer gelegenen Ortschaften des hiesigen Amtsbezirks verpflichtet und bestätigt worden, was in Gemäßheit von § 13 der Ausführungsverordnung zum 11. Abschnitte des das Immobilien-Brandversicherungswesen betreffenden Gesetzes vom 20. October 1862 hierdurch zur öffentlichen Kenntniz gebracht wird.

Miesä, am 27. Mai 1864.

Abm. d. Königl. Gerichtsamts.

Librig.

Schilling.

## Bekanntmachung.

Zu den communlichen Straßenbauten macht sich die Lieferung resp. Anfuhr nachstehendes Materials nöthig, als: